

1804 Mai 29

KREFELD
ZEITUNG

Dienstag den 29. Mai 1804.

(Joseph Georg Tassler.)

Paris vom 7. Mai.

Der Senat hat den Wunsch des Tribunats, daß Bonaparte zum Kaiser erklärt und die Kaiserwürde erblich gemacht werde, angenommen. Am Aten begab sich die Deputation des Tribunats zum Senat, und Jard Panvillers hielt die Anrede. „Wir bringen Ihnen, sagte er, Bürger Senatoren, den Wunsch, daß die Würde eines Kaisers der Franzosen Napoleons Bonaparte ertheilt, und daß sie in seiner Familie erblich erklärt werde. Seit der Entdeckung der neuen Attentate gegen das Leben dieses großen Mannes hat jedermann eingeschen, wie sehr die Ruhe des Staats und seine

Existenz in Gefahr sey, so lange unsre Feinde noch hoffen können, den einzigen Mann aus dem Wege zu räusmen. Man hat die Schwierigkeiten des Wahlsystems eingesehen, und hierauf hat sich die allgemeine Stimme hören lassen, daß die Regierung eines Einzigen und eine erbliche die zweckmäßigste sey. Wir hoffen, daß der Senat dieser Vorstellung des Tribunats Beifall geben werde.“

Der Vizepräsident des Senats antwortete, daß der Senat den Wunsch des Tribunats in Überlegung nehmen werde. Er sagte zugleich, daß er den Schleyer nicht zerreißen könnte, der jetzt die Arbeiten des Senats über diese wichtige Angelegenheit noch be-

deckt

306.

deckte. Er habe schon seit dem Germinal über diese große Angelegenheit deliberirt. Jetzt finde er mit Vergnügen, daß das Tribunat mit ihm einerlei Meinung sey. „Wir wollen, sagte er, wie Sie, Bürger Tribunen, keine Bourbons, weil wir keine Contrarevolution wollen, die das einzige Geschenk wäre, welches uns diese unglücklichen Überläufer machen könnten, die den Despotismus, den Adel, das Lehnsystem mit sich genommen haben, und deren letztes Verbrechen darin besteht, daß sie geglaubt haben, der Weg, wieder nach Frankreich zu kommen, ginge durch England. Wie Sie Bürger Tribunen, wollen wir eine neue Dynastie erheben, um dem Franzöf. Volke seine Rechte zu sichern, und wollen, daß Freiheit, Gleichheit und Einsicht nie wieder rückgängig werden. In der Regierung eines erblichen Chefs liegt der Schlüssel zu dem Gewölbe des gesellschaftl. Gebäudes; aber hiebei betrachtet der Senat zugleich, daß Sie weniger eine Veränderung des Zustandes der Republik, als vielmehr ein Mittel, sie zu vervollkommen und fester zu machen, verlangen. Dies führt uns am meisten. In diesem National-Tempel muß die Constitution auf gewisse Art auf dem Altar des Gottes Terminus ruhen, und wenn wir uns erlauben, einige Artikel dieses geheiligen Vertrags zu berühren, so wird es nur in der Absicht geschehen, denselben noch desto dauerhafter und vollkommner zu machen.“

Am 26. April ist zu Ulmshagen ein Engländer, Namens Charles Cowing, als Spion arretirt worden.

Ein junger Russe, der nach Paris in die Zeichenschule gekommen war, erhielt bei dem öffentlichen Concours im Louvre nur die vierte Prämie. Sein Schmerz hierüber war so groß, daß er den Verstand verlor. Er ging in seine Wohnung im Hotel Praslin, entlich ein Küchenmesser, schloß sich ein, zerstörte alle seine Zeichnungen, und schnitt sich dann die Gurgel ab. — Furchtbares Beispiel ungemessener Ehrsucht!

N u s l a n d .

Am 15ten v. M. starb zu Petersburg eine Offiziersfrau den tragischen Tod. Sie stand vor dem brennenden Kamin, als plötzlich das Feuer ihre Schlepppe ergriff, die bei den adelichen Damen besonders lang getragen wird. Die Schwester der Unglücklichen war zwar gegenwärtig, aber vor Schrecken so bestürzt, daß sie, anstatt gleich Hülfe zu leisten, erst nach dem Bedienten läuft. Die Brennende eilt ihr nach, und erregte dadurch einen Zugwind, der sie über und über in Flammen setzte. Das Feuer ist zwar augenblicklich erstickt worden, aber die arme Frau war indessen doch schon am Körper angebrannt. Die Unglückliche kam bald nachher mit einem toten Kinde nieder, und starb nach drei Tagen, unter unsäglichen Schmerzen. Ihr Gatte war in Geschäften abwesend.

Intelligenzblatt zu Nro 43.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Banco-Tabak- und Kammeral-Stampfgefäss-Administration zu Lemberg wird hiermit zu Jedermann's Wissenschafe bekannt gemacht, daß am 2ten Juli d. J. in dem Administrations-Gebäude zu Lemberg, das Fuhrwesen von Winitsch und Lemberg in die Gefäss-Magazies nach Tarnow, Krakau und Lublin auf drei nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1ten Janer 1805 bis Ende December 1807 öffentlich versteigert werden wird.

Es haben daher alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am ob bemeldten 2ten Juli d. J. bei der Lemberger Gefäss-Administration sich einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der um 10 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr allfälliges Anboth in ge-

hriger Ordnung zu machen, vorher aber ein Bodium, das ist: Neugeld von fünftausend Gulden rhn. auf dem Kommissionsteile für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitent noch erstandener Lizitation seinen Frachtenboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen wollte.

Die Kontraktsbedingnisse sind zu Jedermann's Einsicht bei der Lemberger Amtsregistratur bereit.

Von der k. k. Banco-Tabak- und Siegelgefäßen-Kammeral-Administration. Lemberg den 17. Mai 1804.

Altmann. 2

Edictalcitation.

Des aus dem Krasnostawer Augustinerkonvente flüchtig gewordenen Mönchen Felix Tetmayer.

Da der Augustinermonch Felix Tetmayer aus seinem Ordenskonvente in Krasnostaw schon in dem Monate Dezember v. J. heimlich entflohen, und sich bisher weder über seine Entweichung, noch über seine verzögerte Rückkehr gehörig gerechtfertigt hat; so wird derselbe mittels der gegenwärtigen Edictalcitation vorgeladen,

bins.

hinnen vier Monaten in seinem Bestimmungsorte wieder zu erscheinen, und bei seinem vorgezehnten Kreisamte über seine Entweichung befriedigende Gründe anzugeben, wodrigensfalls man selben als einen Auswanderer betrachten, und nach der Strenge der Gesetze im Betreuungsfalle behandeln wird.

Lemberg den 4. Mai 1804. 2

Kundmachung.

Da die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundene Syndikatsstelle in Landskron Myslenicer Kreises in Erledigung steht; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besitze bekannt gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nthigen Beheften, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica und judiciali versehene Gesuche längstens bis Ende Junius d. J. bei dem Myslenicer k. k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 4. Mai 1804. 2

Von Seiten der k. k. kraf. Landrechte in Westgalizien, wird dem Herrn Johann Mlobzianowski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Radonski bei diesen k. k. Landrechten — um Vernichtung der über 7800 fl. pol. am 30ten Mai 1803 ausgestellten, und am 27ten

Juni desselben Jahres in die Radommer Terrestrialkeiten eingetragenen Ursrunde — eine Klage wider ihn eingesiecht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angeseucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürste; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Herr Litwinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 17ten Juli 1804 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter besetze, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; wodrigensfalls würde er alle mislichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau am 2. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kraf. Kauer Landrechte in Westgalizien.

Glaupenski. 2

Rundz.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1ten Juni d. J. das den Lateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus Nro. 111, in Kasimir bei diesem k. k. Kreisamte versteigerungsweise hindangegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau im westl. Theile Galiziens wird anmit kund gemacht. Es werde unter dem Vorbehalt der hohen Beftättigung auf Anordnung der k. k. Landesstelle in Folge Dekrets vom 24ten Februar l. J. Zahl 7580. et praef. 18ten April Zahl 2051. eine Lieferungsversteigerung am 25ten Juli l. J. Vor- und Nachmittag folgender Kanzleimaterialies: als Wachskerzen nach dem provin. Gewichte; dann die verschiedenen Papiergattungen, als Post-, Kanzlei-, Konzept und Packpapier, endlich noch Federkielen, Siegellack, Bleistiften und Oblaten auf drei, in Ansehung der Wachskerzen, im Fall an derlei Lieferungslustigen gebrache, auch nur vor der Hand auf ein Jahr abgehalten werden. Wo zu die Pachtlustigen gegen dem eingeladen werden, daß sie die näheren Bedingnisse hierorts bei der Expeditiōn auf etwaniges Begehren noch vor der Versteigerung erfahren kön-

nen. Uibrigens aber sich mit folgenden Vadien als:

des Papiers	100 fl. rh.
der Federkielen	25 —
— Oblaten	8 — 20 fr.
— Wachskerzen	100 —
des Siegellacks	25 —
und der Bleistifte auf 10 — zu versehen haben.	

Ordahly.

Gollmeyer.

v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 9. Mai 1804.

Plinta. 2

Ankündigung.

Um 4ten Juni l. J. werden in der hierortigen Kreisamtskanzlei die dem hiesigen heiligen Geistspital gehörigen, unter den Conscriptionszahlen 393, 481, 589 und 631 gelegenen Häuser litando verkauft werden.

Der Fiskalpreis derselben ist nach der von dem Kreisingenieur vorgenommenen Schätzung folgender:

Von dem sub Nro. 393 in der Juengasse gelegenen Hause 1173 fl. rhn. 17 fr.

— — — 481 in der Johannesgasse 1975 fl. rhn. 25 fr.

— — — 589 in der Spitalgasse 179 fl. rhn. 6 fr.

— — — 631 in der Nikolayergasse 1321 fl. rhn. 56 fr.

Don

Von dem Stande dieser Häuser und weiteren Bedingnissen können sich die Pachtlustigen bei dem hiesigen Kreisamte erkundigen.

Krakau am 10. Mai 1804.

stey - Gut Wolbrom auf drei nach einsander folgende Jahre, vom 24ten Juni 1804 anfangend. Das Prätium Fisci ist 3922 fl. rhn. Jeder der Pachtlustigen muß vor der Lizitation ein Badium von 393 fl. rhn. baar erlegen.
Lemberg den 5. Mai 1804.

Kundmachung.

Es wird hiermit zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 13ten Juni d. J. bei dem k. krakauer Kreisamte das Gut Glenboka, krakauer Kreises, auf drey nach einander folgende Jahre pachtweise versteigert, und hiebei das Prätium Fisci mit 350 fl. rhn. angenommen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem überwohnten Tage zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei dem krakauer k. Kreisamte mit einem Badium oder Neugeld pr. 350 fl. rhn. einzufinden. Juden und Aeratial-Restanziarii bleiben jedoch von der Lizitation gänzlich ausgeschlossen.

Von der k. k. galizischen Staats-

güter- und Salinen-Administration.

Lemberg den 8. Mai 1804.

Unkündigung.

Dass zu Wiederbesetzung der bei dem Renten Magistrate erledigten mit einem Gehalte von 500 fl. rh. jährlich verbundenen Bürgermeistersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernialverordnung vom 26ten v. M. auf den 18. Juni d. J. ausgeschrieben sey, und dass her die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem erwähnuten Tage bei dem k. Myślenizer Kreisamte zu melden haben.

Krakau am 15. Mai 1804.

Lakupich.

Kundmachung.

Die Staatsgüters-Administration verpachtet auf den 13ten Juni d. J. Vormittags im Kreisamt zu Krakau, das in diesem Kreise liegende Staros

Unkündigung.

Dass am 11. Juni d. J. in der krakauer Kreisamtskanzlei die Pachtungslizitation der Pfarrpfänden Golcza, Nasiechowice und Suteszowa auf 1 Jahr, nämlich vom 24ten Juni d. J. an abgehalten werden wird, und die Lizenzen die Pachtbedingnisse jeder Zeit beim Kreisamte einsehen können.

Krakau den 15. Mai 1804.

Lakupich.

Bon

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Mieroszewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Erben der Christine Wojucka, geborenen Raczkowna, als: Johann Nepomuk Wojucki und Anna geborene Wojucka, Gemahlin des Georg Dobrzański, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 186000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Joseph Mieroszewski der hiesige Rechtsfreund Doktor der Rechte Lewinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er zur gehörigen Zeit, nemlich: am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahest mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten

erachtet: widrigensfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vor- schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte.

Slaupenski.

3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Kochanowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Paul Sendzimir bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1620 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Ignaz Kochanowski der hiesige Rechtsfreund Herr Pawłowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr

Uhr

Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.
Friedenthal.
Münch.

Aus dem Rathschluße der f. k. Krakauer Landrechte.

Slaupenski

selbe wohl gar außer den f. k. Erblanden sich befinden dürfe; so wird ihm Hrn. Grafen Wielopolski der hierige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. k. Erblande vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine; oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten überschicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachtet. Widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.
Friedenthal.
Münch.

Aus dem Rathschluße der f. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski.

Da aber diesen f. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und der-